

VORSCHRIFT AUFTRETEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Beschlossen in der 226. Präsidentenkonferenz am 19.09.2014



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Allgemeines.....	4
2 Verhalten im Dienst	5
2.2 Dienst	5
2.3 Allgemeine Pflichten	5
2.4 Vorgesetzte und Ranghöhere.....	5
2.5 Dienstweg.....	5
2.6 Auftragsvergabe und Ausführung.....	6
3 Veranstaltungen im Roten Kreuz	7
4 Verhalten bei festlichen Anlässen	8
4.1 Allgemein	8
4.2 Protokollarischer Ablauf einer Veranstaltung	9
4.3 Sitzordnung	9
4.4 Protokollarische Reihenfolge des Begrüßens	10
5 Auftreten in geschlossenen Verbänden	13
5.1 Einheit	13
5.2 Abordnung.....	13
5.3 Gemischte Einheit	13
5.4 Einheitsstärken.....	13
5.5 Adjustierung	13
5.6 Verhalten des Kommandanten.....	14
6 Grundbegriffe der Kommandosprache.....	15
6.1 Das Kommando.....	15
6.2 Der Anruf.....	15
6.3 Grundstellung.....	15
6.4 Der Anschluss	17
6.5 Vergatterung.....	17
6.6 Sammeln.....	18
6.7 Ausrichten	18
6.8 Blickwendung	18
6.9 Aufdecken	19
6.10 Öffnen und schließen.....	19
6.11 Wendungen	19
6.12 Der Marsch.....	20
6.13 Richtungsänderung.....	20
6.14 Der Appellschritt.....	20
6.15 Das „Halt“	21
6.16 Abtreten	21
7 Ehrenbezeugungen.....	22
7.1 Allgemeine Regeln	22
7.2 Salutieren.....	22
7.3 Ehrenbezeugung in der Einheit.....	23
7.4 Defilee (Vorbeimarsch).....	23
7.5 Meldung an den Kommandanten	23
8 Religiöse Feiern	24
8.1 Segnungen (Weihen)	24
8.2 Totengedenken	24

8.3	Messen in Gebäuden (Kirchen).....	24
8.4	Messen im Freien (Feldmessen).....	24
8.5	Begräbnisse	25
9	Fahnen.....	28
10	Dekorationen	29
10.1	Orden und Ehrenzeichen	29
10.2	Ordensspange.....	29
10.3	Ordensschnalle	30
10.4	Abzeichen.....	31
10.5	Aufschlagfarben	32
10.6	Dienstgradabzeichen.....	32
11	Anhang	38
12	Literaturverzeichnis.....	41

Auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Personenbegriffe wird teilweise verzichtet. Gemeint sind im Zweifelsfall immer beide Geschlechter.

Coverabbildung: ÖRK / LV Wien / KHD Dokuteam / Hechenberger

1 Allgemeines

Mitarbeiter/innen des Österreichischen Roten Kreuzes repräsentieren in der Öffentlichkeit die Werte und Grundsätze für die die internationale Organisation des Roten Kreuzes steht. Was „gesehen und wahrgenommen“ wird, ist das Erscheinungsbild und das Auftreten der Mitarbeiter/innen. Dazu gehört neben höflichem und angemessenem Umgang mit Patient/innen, Kund/innen und Klient/innen auch korrektes Verhalten in Dienstbekleidung und korrekte Adjustierung.

Die Möglichkeit mit kleinen Digitalkameras, Camcordern oder Mobiltelefonen unkompliziert Momentaufnahmen festzuhalten, bringt auch die Möglichkeit mit sich, diese Aufnahmen schnell im Internet, in sozialen Medien zu verbreiten. Für alle, die in der Öffentlichkeit auftreten, und hierzu gehört jeder einzelne Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin, ist es deshalb wichtig, sich bewusst zu sein, dass jedes Verhalten in Auftreten und Kleidung dadurch rasch verbreitet werden kann. So positiv das Internet für die Ziele des Österreichischen Roten Kreuzes und ein positives Imagebild verwendet werden kann, so unverzeihlich werden Missgeschicke oder Fehler im Internet abgebildet und verbreiten sich unkontrolliert und meist ohne die Möglichkeit, sie je wieder zu entfernen. Aber auch Bilder von Rotkreuz-Mitarbeiter/innen von Veranstaltungen, die mit positiver Absicht eingestellt werden, können ein negatives Bild zeichnen, wenn auf diesen Organisationsmängel zu erkennen sind.

In vielen Bereichen, insbesondere wenn es um das Auftreten in geschlossenen Einheiten geht, tritt das Rote Kreuz oft zusammen mit uniformierten Partnerorganisationen in der Öffentlichkeit auf und wird am Verhalten, dem Auftreten und dem Gesamtbild mit den anderen Organisationen von den Zusehern und Gästen bewertet. Die Mitarbeiter/innen der anderen Organisationen wiederum bewerten uns, aus ihrer Eigenwahrnehmung heraus, und vergleichen Rotkreuz-Mitarbeiter/innen und Führungskräfte mit Angehörigen ihrer eigenen Organisation. Vielfach wird das öffentliche Auftreten auch mit der Professionalität und Stärke einer Organisation gleichgesetzt.

Sobald sich also der/die Rotkreuz-Mitarbeiter/in in Dienstbekleidung in die Öffentlichkeit begibt – egal ob als Einzelperson oder Gruppe - ist er/sie zur offiziellen Vertretung des Österreichischen Roten Kreuzes geworden. Aus diesem Grund hat er/sie sich in der Öffentlichkeit so zu verhalten, wie es von Rotkreuz-Mitarbeiter/innen erwartet wird. Das Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit wird allen Kolleg/innen und dem Roten Kreuz als Organisation angerechnet.

2 Verhalten im Dienst

2.2 Dienst

Unter Dienst sind alle Verrichtungen zu verstehen, die mit den Obliegenheiten des Roten Kreuzes in direktem Zusammenhang stehen. Dieser kann in Zivilkleidung oder in Dienstbekleidung ausgeübt werden.

2.3 Allgemeine Pflichten

Rotkreuz-Mitarbeiter/innen haben die freiwillig übernommenen Pflichten jederzeit zu erfüllen und alles zu unterlassen, was die Achtung und das Vertrauen, das die Bevölkerung in das Österreichische Rote Kreuz setzt, schmälern könnte. Von den Mitarbeiter/innen wird deshalb erwartet, sich stets guter Umgangsformen zu bedienen, sich in jeder Situation taktvoll zu benehmen und die allgemein gültigen Regeln des Anstandes zu beachten. Dazu gehört, dass die Uniform stets in sauberem Zustand, und entsprechend der Bekleidungsvorschrift getragen wird. Alkoholgenuß, sowie die Konsumation von bewusstseinsändernden Substanzen im Dienst, ist allen Mitarbeiter/innen untersagt.

Das Benehmen der Rotkreuz-Mitarbeiter/innen soll gegenüber Vorgesetzten und Ranghöheren zuvorkommend und respektvoll, gegenüber Gleichgestellten kameradschaftlich und gegenüber Untergebenen entgegenkommend und verantwortungsbewusst sein.

2.4 Vorgesetzte und Ranghöhere

Vorgesetzte sind jene Personen, denen nach der organisationsmäßigen Gliederung des Österreichischen Roten Kreuzes das Recht der Anordnung zusteht, gegenüber allen, die diese Anordnungen zu befolgen haben und dadurch Untergebene sind.

Ranghöhere sind diejenigen, die - unabhängig davon, ob sie auch Vorgesetzte sind - den höheren Dienstgrad besitzen.

In der Regel soll der Vorgesetzte seinen Untergebenen gegenüber auch ranghöher sein. Erfordern die Umstände jedoch eine Ausnahme (z. B. Großeinsatz - provisorischer Einsatzleiter), so sind auch Ranghöhere verpflichtet, den Anordnungen der hierzu Befugten Folge zu leisten.

2.5 Dienstweg

Dienstangelegenheiten sind, entsprechend der organisatorischen Gliederung, stets von unten nach oben weiter zu leiten, bis sie zu jener Stelle gelangen, die für ihre Erledigung zuständig ist. In gleicher Weise sollen Anordnungen von oben nach unten weitergegeben werden, bis sie zu jenen gelangen, die sie durchzuführen oder zu beachten haben. Den hier vorgezeichneten Weg nennt man „Dienstweg“.

Sofern nichts anderes angeordnet wird, sind alle dienstlichen Anordnungen, Meldungen, Berichterstattungen, Beschwerden usw. über den Dienstweg zu leiten. Jede/r Vorgesetzte erteilt die Aufträge grundsätzlich nur an die, ihm unmittelbar unterstellten Führungskräfte bzw. Mitarbeiter/innen.

2.6 Auftragsvergabe und Ausführung

Vorgesetzte erteilen ihre Aufträge unmittelbar an ihre Untergebenen. Erhält ein/e Untergebene/r einen Auftrag, der aus zwingenden Gründen nicht ausgeführt werden kann, so ist dies auf schnellstem Wege dem/der Vorgesetzten zu melden. Ist er/sie selber hierzu nicht in der Lage, so ist in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass der/die Vorgesetzte davon Kenntnis erhält, dass der Auftrag aus oben angeführtem Grund nicht durchzuführen ist.

3 Veranstaltungen im Roten Kreuz

Der erste und wichtigste Schritt zu einer gelungenen Veranstaltung ist die Beantwortung folgender Fragen:

Wann findet die Veranstaltung statt?

Der Anlass für eine eigene Rotkreuz-Veranstaltung kann ein fixer Termin sein: örtliche Feste, Jahrestage, Geburtstage von Personen oder Institutionen (Weltrotkreuztag am 8. Mai, Jubiläum der Bezirksstelle etc.) oder landesweite Aktionstage.

Wenn kein Termin vorgegeben ist, wird der Termin so gewählt, dass er keine „Konkurrenzveranstaltungen“ in der nächsten Umgebung hat, die dieselbe Zielgruppe (Ehrengäste oder Gäste) anspricht. Zu berücksichtigen sind Schulferien, Feiertage und die Verfügbarkeit der eigenen Kapazitäten.

Um welche Veranstaltung handelt es sich?

Ist es eine Veranstaltung des Roten Kreuzes oder sind wir Gäste? Wenn das Rote Kreuz eingeladen wird, bei einer Veranstaltung teilzunehmen, braucht das eine andere Vorbereitung, als die Veranstaltung selbst auszurichten.

Bei einer Rotkreuz-Veranstaltung müssen im Vorfeld einige Rahmenbedingungen abgeklärt werden: Was ist das Ziel der Veranstaltung? Was wollen wir tun und was haben wir zu sagen? Die Botschaft sollte aufs Wesentliche reduziert und so umgesetzt werden, dass sie Aufmerksamkeit erregt.

Alle Kampagnen und Aktionen müssen zum Gesamterscheinungsbild des Roten Kreuzes passen. Das Thema der Veranstaltung muss in allen schriftlichen Ankündigungen klar und deutlich erkennbar sein und am besten als Slogan immer wieder verwendet werden („Jede Blutspende kann Leben retten“, „Aus Liebe zum Menschen“). Auf jeden Fall ist das Corporate Design des ÖRK zu beachten.

Wo findet die Veranstaltung statt?

Eine sorgfältige Auswahl des Veranstaltungsortes ist ebenfalls von großer Bedeutung für das Vorhaben. Dabei ist unerlässlich, auch an eventuell notwendige behördliche Genehmigungen sowie an die Grundversorgung (Wasser, Strom, etc.) zu denken.

Wen will man mit dieser Veranstaltung erreichen?

Bei der Planung der Veranstaltung ist zu beachten, dass man die Zielgruppe und die lokale Presse zeitgerecht und ausreichend über die Veranstaltung informiert. Gezielte Werbung lockt viele Besucher/innen an.

Welche offiziellen Vertreter/innen aus Politik und Wirtschaft sollen zur Veranstaltung eingeladen werden?

Checkliste zur Vorbereitung von Veranstaltungen - Anhang

4 Verhalten bei festlichen Anlässen

4.1 Allgemein

Jubiläums- und Gedenkfeiern, Segnungen von Dienststellen und Fahrzeugen, Totenehrungen und sonstige Veranstaltungen müssen in würdiger Weise begangen werden, damit den Teilnehmer/innen und Zuschauer/innen an solchen Veranstaltungen ein gutes und professionelles Bild von unserer Organisation vermittelt wird.

Sobald feststeht, wann, wo und in welchem Rahmen eine Veranstaltung ablaufen soll, erstrecken sich die Vorbereitungsmaßnahmen im Wesentlichen auf folgende Punkte:

Anmeldung bei der Behörde (sofern notwendig)

Versenden von Einladungen, die mit vorgedruckten Teilnahmeanmeldungen versehen sind, zunächst nur an die in Betracht kommenden Organisationen (Nachbardienststellen, Landesverbände, Feuerwehrverband, usw.) und Ehrengäste.

Diese Einladung soll mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Hinweis auf die geladenen Teilnehmer bzw. Gruppen oder ob es sich um eine persönliche Einladung handelt
- Ob Teilnehmer von Organisationen in geschlossener Formation oder Abordnung erwartet werden
- Art der Uniformierung bzw. Bekleidung
- Trageweise von Orden (Ordensschnalle oder Ordensspange; der Spange ist der Vorzug zu geben)
- Stellung von Fahnenabordnungen
- Mit oder ohne Einsatzfahrzeugen
- Programm (Ablauf der Veranstaltung)
- Sonstige Angaben zum Ablauf
- Um termingerechte Zu- oder Absage ist zu ersuchen.

Im Anschluss erfolgt die Aufarbeitung der eingelaufenen Teilnehmersmeldungen und Erstellung der endgültigen Programmfolge. Im Programm ist insbesondere auch anzuführen, wer, wann und zu welchem Zweck das Wort ergreifen wird. Den teilnehmenden Organisationen sind außerdem bekannt zu geben:

- Sammel- und Aufstellungsplätze
- Anmarschwege
- Befehle an die Abordnungen/Einheiten

Weitere Punkte sind die Beschaffung von Quartieren und Parkplätzen für Teilnehmer/innen und Gäste, so wie Einteilung von Ordnern, die entsprechend zu kennzeichnen sind. Ebenso Empfangs- bzw. Betreuungsoffiziere für besonders prominente Persönlichkeiten und Pressevertreter/innen. Auf den Festschmuck der Festräume, -plätze und bei Errichtung von Tribünen sollte nicht vergessen werden (Beflaggung, Pflanzen etc.).

4.2 Protokollarischer Ablauf einer Veranstaltung

1. Sammeln der Gäste am Veranstaltungsort
2. Musik zu Beginn der Veranstaltung bzw. zum Einzug der Ehrengäste
3. Begrüßung durch den Hausherrn und Eröffnung der Veranstaltung (Begrüßungsliste)
4. Allfällige Grußworte durch anwesende Gäste, in aufsteigender Reihenfolge, d. h. der/die rangmäßig Höchste spricht zuletzt
5. Reden und Referate in aufsteigender Reihenfolge, d. h. der/die rangmäßig Höchste spricht zuletzt.
6. Wird ein Themenschwerpunkt gesetzt, gibt es nur einen Festredner oder eine Festrednerin zu diesem Thema.

Zwischen den einzelnen Teilen der Veranstaltung sind Musikstücke möglich, eine Hymne bildet in der Regel den Abschluss der Veranstaltung. Speisen werden immer erst nach dem offiziellen Festakt gereicht.

4.3 Sitzordnung

4.3.1 Allgemein

Grundsätzlich richtet sich die Vergabe von Sitzplätzen nach dem protokollarischen Rang. Folgende Ausnahmen sind jedoch zu beachten:

Der beste Platz (1) steht unabhängig vom Rang immer dem Gastgeber, der Gastgeberin zu. Bei Anwesenheit von Bundespräsident/in, Bundeskanzler/in oder Landeshauptmann/Landeshauptfrau gelten diese jedoch immer als „Gastgeber/in“ in ihrem Wirkungsbereich und erhalten daher den besten Platz.

Auf dem zweitbesten Platz (2) sitzt der in der Hierarchie des Veranstalters zweitrangige Vertreter, also ein sogenannter Mitgastgeber. Der/die Gatte/Gattin des Gastgebers wird diesem bzw. dieser zur Seite gesetzt.

In der ersten Reihe sollten unabhängig vom Rang auch Personen mit Funktionen im Rahmen der Veranstaltung (Festredner/innen, Geistlicher, Grußworte) Platz finden.

Personen mit körperlichen Einschränkungen werden außer Protokoll auf praktikable Plätze gesetzt. Ein Rednerpult sollte gut sichtbar in der Mitte oder vom Publikum aus auf der linken Seite stehen.

4.3.2 Bestuhlung

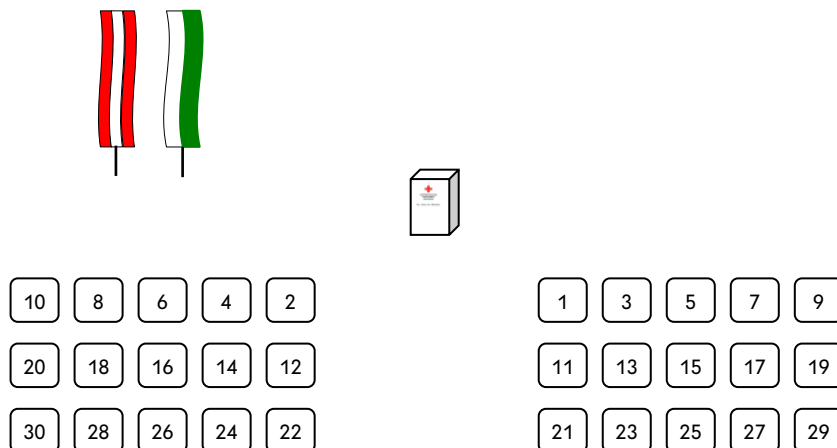


Abbildung 1 Theaterbestuhlung mit Mittelgang

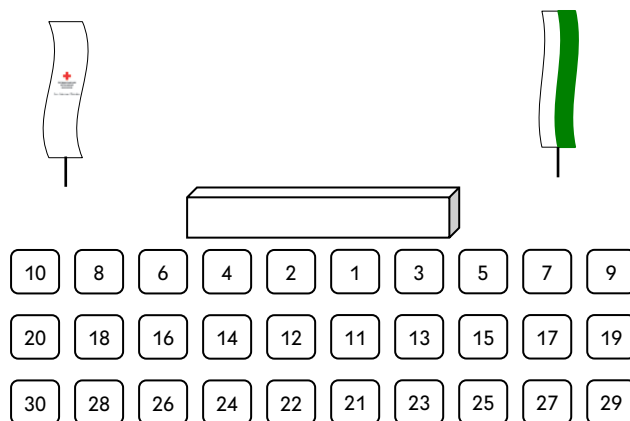


Abbildung 2 Theaterbestuhlung ohne Mittelgang

Tisch

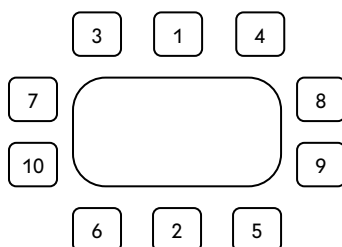


Abbildung 3 Ehrentisch

4.4 Protokollarische Reihenfolge des Begrüßens

Die Reihenfolge beim Begrüßen im Zuge einer Veranstaltung folgt der unten angeführten protokollarischen Rangfolge mit folgender Ausnahme:

Ehrengäste, die den Grund für die Veranstaltung darstellen oder auch der/die Festredner/in außerhalb der klassischen Ranghierarchie werden unabhängig von ihrem protokollarischen Rang entweder als Zweite nach dem Ranghöchsten begrüßt oder (vorzugsweise) zuletzt unter besonderer Hervorhebung.

Begrüßungsordnung auf Gemeindeebene

▪ Landeshauptleute
▪ Präsident des Landtages
▪ Diözesanbischöfe und Äbte
▪ Landeshauptmannstellvertreter
▪ Zweiter und dritter Präsident des Landtages
▪ Landesräte
▪ Weihbischöfe
▪ Nationalräte
▪ Abgeordnete zum Europäischen Parlament
▪ Bundesräte
▪ Abgeordnete zum Landtag

▪ Bezirkshauptleute
▪ Landespolizeikommandant
▪ Landesmilitärkommandant (od. Höchststrangiger vor Ort; z. B.: Kasernenkommandant)
▪ Bürgermeister/Bürgermeisterin
▪ Dechant (Priesterlicher Leiter eines Dekanats; rechtliche und organisatorischer Zusammenschluss mehrerer Pfarren zur gemeinsamen Seelsorge in einem Gebiet)
▪ Pfarrer (auch wenn er aktiv an der Veranstaltung teilnimmt)
▪ Bezirkspolizeikommandant
▪ Bezirksfeuerwehrkommandant
▪ Abschnittsfeuerwehrkommandant
▪ Unterabschnittsfeuerwehrkommandant
▪ Rotes Kreuz – Bezirkskommandant
▪ Rotes Kreuz – Ortsstellenleiter
▪ Gemeinderäte
▪ Schuldirektoren - Kindergartenleiter
▪ Vereinsobleute
▪ Sponsoren
▪ Medienvertreter

Begrüßungsordnung allgemein

▪ Bundespräsident	
▪ Kardinal	▪ Obmann des Finanzkontrollausschusses und Klubobmänner
▪ Bundeskanzler	▪ Präsidenten der Bundeskammern (Interessensvertretungen)
▪ Präsident des Nationalrates	▪ Abgeordnete zum Nationalrat
▪ Vizekanzler	▪ Abgeordnete zum Europäischen Parlament
▪ Bundesminister	▪ Mitglieder des Bundesrates
▪ Landeshauptleute	▪ Abgeordnete zum Landtag
▪ Kirchliche Würdenträger	▪ Präsidenten der Landeskammern (Interessensvertretungen)
▪ Vorsitzender des Bundesrates	▪ Generell Höchstbeamte des Bundes und Landes, sonst Landesamtsdirektor, Landtagsdirektor, Kontrollamtsdirektor, Landesamtsdirektor- Stellvertreter vor Bundesbeamten
▪ Zweiter und dritter Präsident des Nationalrates	▪ Höchstbeamte des Landes und die Kammeramtsdirektoren, leitende Beamte der Interessensvertretungen bzw. ihre Vertreter
▪ Staatssekretäre	▪ Sicherheitsdirektor
▪ Präsident des Landtages	▪ Bezirkshauptleute

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsident der Höchstgerichte nach ihrem Dienstalter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Priester der Religionsgemeinschaften
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsident des Rechnungshofes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Militärkommandant
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolen der österr. Kirchenprovinzen (sofern nicht Kardinal) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landespolizeikommandant
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diözesanbischöfe und Äbte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesfeuerwehrkommandant
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ständiger Vorsitzender-Stellvertreter des Bundesrates 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgermeister
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landeshauptleute-Stellvertreter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderäte
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweiter und dritter Präsident des Landtages 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortsvorsteher
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesräte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausländische Missionschefs im Botschafterrang reihen nach dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, jedoch vor den übrigen Bundesministern
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weihbischöfe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Funktionäre außer Dienst sind je nach Veranstaltung einzureihen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vizepräsidenten der Höchstgerichte und des Rechnungshofes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Persönlichkeiten, die Ansprachen halten, sind entsprechend in der Rangfolge zu berücksichtigen

Erläuterung: Begrüßung entsprechend der Reihenfolge in einer Ebene, die Personen einer Ebenen können auch gemeinsam begrüßt werden.

Ein „Vertreter“ nimmt niemals den Rang des Vertretenen ein, sondern wird in seiner Rangklasse der Erste.

5 Auftreten in geschlossenen Verbänden

5.1 Einheit

Die Einheit wird mit dem Namen ihres Kommandanten, des Landesverbandes, ihrer Dienststelle oder ihrer Organisation bezeichnet. Sie wird von einem Kommandanten befehligt. Große Einheiten können in Gruppen unterteilt werden, für die dann jeweils ein eigener Kommandant einzuteilen ist.

Die Linie zu vier Gliedern ist die gewöhnliche Sammelform der Einheit. Die Gruppen stehen in Linie zu vier Gliedern in der Reihenfolge ihrer zugewiesenen Nummern oder gemäß Aufstellungsplan nebeneinander, die Kommandanten am rechten Flügel ihrer Gruppen mit einer Handbreit Seitenabstand.

Die Viererreihe ist die breiteste Marschform der Einheit. Die Gruppen marschieren in Viererreihe in der Reihenfolge ihrer Nummern hintereinander, die Kommandanten rechts neben ihrer Gruppen mit einer Handbreit Seitenabstand. Die Zweier- und Dreierreihe sind weitere Marschformen der Abordnung. Die Gruppen marschieren in der Reihenfolge ihrer Nummern hintereinander.

5.2 Abordnung

Eine Abordnung ist eine kleine Gruppe von Rotkreuz-Mitarbeitern, die als Vertreter des Roten Kreuzes an Veranstaltungen, Feiern, Festakten etc. teilnimmt und nicht von einem Kommandanten geführt wird. Bei Bedarf können Abordnungen zu einer Einheit zusammengefasst werden oder in Einheiten anderer Einsatzorganisationen eingegliedert werden.

5.3 Gemischte Einheit

Treten mehrere uniformierte Organisationen gemeinsam auf und stellen im Rahmen einer Veranstaltung Abordnungen oder Einheiten, wird der/die Kommandant/in:

von der einladenden Organisation oder

bei öffentlichen Veranstaltungen von jener Organisation, die die Veranstaltung ausrichtet,

so sie von einem zivilen Veranstalter ausgerichtet wird, von jener Organisation, die die größte Abordnung stellt, gestellt.

5.4 Einheitsstärken

Die jeweiligen Stärken von Abordnungen oder anderen Einheitsformen sind beim Auftreten in der Öffentlichkeit mit den Stärken der taktischen Einheit anderer Vorschriften nicht identisch. In jedem Fall müssen aber alle Mitarbeiter/innen der Formation grundlegend, mit den an sie gerichteten Kommandos, vertraut sein. Hierzu kann vorab ein Merkblatt mit den zu erwartenden Kommandos und Ausführungen an die Teilnehmer/innen ausgegeben werden.

5.5 Adjustierung

Die Adjustierung der Einheit/en wird entsprechend der gültigen Bekleidungs Vorschrift von der Führungskraft angeordnet. In der Regel handelt es sich um die Bekleidungsstücke gemäß RD-Grundausrüstung der Bekleidungs Vorschrift. Die Mannschaft hat einheitlich uniformiert, dem Anlass

entsprechend, in der Öffentlichkeit aufzutreten. Mitarbeiter/innen, die sich nicht an die Vorgaben halten, sind von der Teilnahme am öffentlichen Auftritt auszuschließen.

5.6 Verhalten des Kommandanten

Der Kommandant, die Kommandantin übernimmt die Leitung über die Einheit so, dass diese weiß, auf wessen Kommandos gehört werden muss. Dafür stellt er/sie sich vor die Mannschaft und spricht: „Rotes Kreuz – auf mein Kommando“. Dieses Kommando über die Einheit bleibt so lange bestehen, bis die Einheit wieder aufgelöst wird, oder ein/e neue/r Kommandant/in die Führung übernimmt.

Bei gemischten Einheiten erfolgen die Kommandos in der gleichen Art, wie unten ausgeführt, jedoch werden alle Organisationen mit einem Sammelbegriff benannt z. B. „Ehrenformation, Fahnenabordnungen, Kondukt etc.“. Damit alle Angetretenen wissen, wer gemeint ist, erfolgt die Erstsprache der Uniformierten mit der Einleitung **„Ich spreche Sie an als, *Bezeichnung* (z. B. *Kondukt*)“**. Im Anschluss an diese Ansprache erfolgen die notwendigen Kommandos wie gewohnt.

Im Rahmen solcher Auftritte ist es ratsam den Kommandant/innen der Abordnungen neben dem Ablauf der Veranstaltungen und einem Sammelpunkt der Einheiten, bereits vorab die Namen der kommandierenden Kommandant/innen und die geplanten Kommandos mitzuteilen. Es liegt in der Verantwortung des/der Kommandant/in einer Abordnung, dass vor der Veranstaltung sicherstellt wird, dass alle Teilnehmer/innen der Einheit auf die Kommandos korrekt reagieren.

Der/die Kommandant/in muss beweglich sein und bezieht seinen Platz jeweils dort, wo er/sie von der Einheit am besten gesehen und gehört werden kann. Ein unnötiges Hin- und Hergehen ist zu unterlassen. Der/die Kommandant/in ist an keinen Platz gebunden, ausgenommen, er/sie kommandiert die Einheit für eine Ehrenbezeugung. In diesem Fall werden die Kommandos von einem festgelegten Platz aus gegeben. Niemals wird ein Kommando der Einheit von hinten erteilt. Kommandiert wird immer in Grundstellung. So wie er/sie diese einnimmt, weiß die Einheit, dass ein Kommando bevorsteht.

6 Grundbegriffe der Kommandosprache

6.1 Das Kommando

Das Kommando ist ein Befehl mit feststehendem Wortlaut, dem augenblicklich und in der vorgeschriebenen Form nachzukommen ist. In diesem Kapitel werden nur Kommandos angeführt, die beim geschlossenen Exerzieren angewendet werden. Sie bestehen aus einem Ankündigungsteil und Ausführungsteil und sind gleichzeitig durch alle Angesprochenen auszuführen. Der Ankündigungsteil, der aus einem oder mehreren Wörtern oder Silben besteht, ist deutlich und gedehnt, der Ausführungsteil kurz und kräftig zu kommandieren.

Kommandos müssen bestimmt und deutlich gegeben werden. Schreien ist kein Bestandteil einer korrekten Kommandosprache.

Kommandos, die im Einsatz, oder bei Übungen verwendet werden, sind schnell und korrekt durchzuführen, Gleichmäßigkeit ist jedoch nicht verlangt und meist nicht zweckmäßig.

6.2 Der Anruf

Um die Aufmerksamkeit der Einheit vor der Vergatterung auf sich zu lenken, ruft der/die Kommandant/in die **Einheit** mit ihrer jeweiligen Bezeichnung z. B. „**Rotes Kreuz!**“ an. Jede/r Rotkreuz-Mitarbeiter/in nimmt auf den Anruf die Grundstellung mit Front zum/zur Kommandant/in ein.

6.3 Grundstellung

Auf das Kommando „**Habt – Acht!**“ nehmen die Mitarbeiter/innen die Grundstellung ein und verharren in dieser, bis andere Befehle folgen.

- In der Grundstellung steht der/die Mitarbeiter/in gerade, jedoch ohne krampfhaftes Muskelanspannung.
- Die Schuhspitzen werden gleichmäßig weit geöffnet, die Absätze bleiben geschlossen.
- Das Körpergewicht ruht gleichmäßig auf beiden Fußsohlen, die Knie sind leicht durchgedrückt.
- Die Schultern sind in gleicher Höhe und leicht zurückgenommen, aber nicht hochgezogen.
- Die Arme hängen natürlich herab und die Hände sind zu einer leichten Faust geschlossen.
- Der Kopf wird aufrecht und natürlich getragen, das Kinn ist etwas zu heben, jedoch nicht vorzustrecken und der Blick ist geradeaus gerichtet.



Abbildung 4 Grundstellung

Auf das Kommando „**Einheit (Rotes Kreuz) - ruht!**“ setzt jede/r Angehörige der Einheit den linken Fuß ca. schulterbreit zur Seite.

Die Arme schwenken auf den Rücken, wobei die linke Hand die rechte am Handgelenk umfasst - die rechte Hand bildet eine Faust.

Eine weitere Möglichkeit ist, die Arme wie in der Grundstellung zu belassen, die Faust wird geöffnet.

In der „Ruht- Stellung“ darf sich der/die Mitarbeiter/in geringfügig bewegen, den Platz in der Einteilung aber nicht verlassen, nicht sprechen, nicht rauchen und in der Aufmerksamkeit dem/der Kommandant/in gegenüber nicht nachlassen.



Abbildung 5 Einheit ruht

Bei Paraden bleiben auf das Kommando „**Parade - ruht!**“ beide Füße auf der Stelle.

6.4 Der Anschluss

Unter Anschluss in geschlossener Ordnung ist die Einhaltung der Richtung und des vorgeschriebenen Seiten- und Tiefenabstandes innerhalb der Einheit und mit den anderen Einheiten zu verstehen. Anschlussperson ist jene, auf die die anderen aufdecken und sich ausrichten.

In der Gruppe ist bei der Linienform der/die rechte Rotkreuz-Mitarbeiter/in Anschlussperson, bei der Reihenform der/die Rotkreuz-Mitarbeiter/in am Anfang der Reihe und in einer mehrreihigen Reihenform der/die vorderste Mitarbeiter/in der linken Reihe.

6.5 Vergatterung

Die Vergatterung dient zur Versammlung einer Einheit in einer geschlossenen Form. Der/die Kommandant/in gibt das Kommando zur Vergatterung vom Sammelplatz aus, Blickrichtung zur Einheit. Danach stellt er/sie sich in der beabsichtigten Richtung auf. Die zu vergatternde Einheit begibt sich umgehend zum vorgegebenen Ort. Der Anschlussmann begibt sich rasch auf den vorgeschriebenen Platz, vier Schritte hinter dem/der Kommandant/in, deckt auf und nimmt die Grundstellung ein. Die anderen Rotkreuz-Mitarbeiter/innen treten rasch in ihre Einteilung, richten sich nach dem Anschlussmann aus, decken auf und verharren in der Grundstellung. Grundsätzlich wird der Größe nach angetreten ohne Unterschied zwischen Mann und Frau.

Vergatterung der Einheit geschieht durch folgende Kommandos:



Abbildung 6 Linie zu einem Glied



Abbildung 7 Linie zu zwei Gliedern

Linie zu einem Glied: „**Rotes Kreuz**“ - „**Linie zu einem Glied – Vergatterung!**“

Linie zu zwei Gliedern: „**Rotes Kreuz**“ - „**Linie zu zwei Gliedern – Vergatterung!**“



Abbildung 8 Reihe

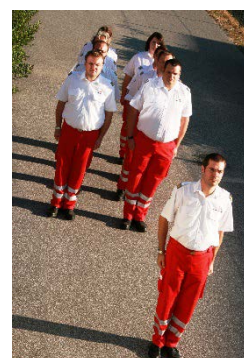


Abbildung 9 Zweierreihe

Reihe (Zweierreihe): „**Rotes Kreuz**“ - „**Reihe (Zweierreihe) – Vergatterung!**“

Nach der Vergatterung müssen sich die Teilnehmer/innen nach rechts ausrichten und mit richtigem Seiten- und Tiefenabstand in der Einteilung stehen.

6.6 Sammeln

Für eine rasche Ortsveränderung kann der/die Kommandant/in das Sammeln an einem bestimmten Platz befehlen. Das Kommando hierzu lautet: **„Rotes Kreuz“ – „Beim – sammeln!“**. Die Angehörigen der Einheit begeben sich mit schnellem Schritt an den befohlenen Platz, wo sie weitere Befehle erhalten.

6.7 Ausrichten

Zur Verbesserung der Ausrichtung wird **„Rechts (Links) richt - euch!“** kommandiert. Mit Ausnahme des Anschlussmannes wendet jede/r Rotkreuz-Mitarbeiter/in, ohne die Schultern zu verdrehen und den Körper zu bewegen, den Kopf und Blick mit einem Ruck in die befohlene Richtung. Die Rotkreuz-Mitarbeiter/innen berichtigen, wenn notwendig durch geringfügiges Vor- oder Zurücktreten, die Stellung in der Einteilung. Das Kommando **„Habt – Acht!“** beendet das Ausrichten, die Rotkreuz-Mitarbeiter/innen wenden Kopf und Blick geradeaus.



Abbildung 10 Ausrichten

6.8 Blickwendung

Die Blickwendung wird in der geschlossenen Ordnung, z.B. der Meldung an Vorgesetzte vorgenommen. In der Grundstellung erfolgt das Kommando **„Rotes Kreuz rechts – schaut!“**. Die Rotkreuz-Mitarbeiter/innen wenden Kopf und Blick in Richtung des/der zu Meldenden oder bei Hissen der Fahne in Richtung Fahne. Das Kinn ist erhoben, die Schultern werden nicht verdreht und der Körper bleibt in Grundstellung. Bei Abschreiten der Formation durch Vorgesetzte wird mit Kopf und Blick gefolgt, aber nur bis zur natürlichen Kopfdrehung. Durch das Kommando **„Habt - Acht!“** wird der Kopf in die Grundstellung gebracht und der Blick ist geradeaus gerichtet.



Abbildung 11 Blickwendung nach rechts

6.9 Aufdecken

Das Aufdecken erfolgt zur Verbesserung der Ausrichtung von hintereinander stehenden Rotkreuz-Mitarbeiter/innen. In den Formen, in denen die Mitarbeiter/innen hintereinander Aufstellung nehmen, decken sie auf. Der/die Rotkreuz-Mitarbeiter/in ist aufgedeckt, wenn er/sie nur mehr den Vordermann sieht.



Abbildung 12 Aufdecken

6.10 Öffnen und schließen

Auf der Stelle kann der Seitenabstand in der Linienform durch Öffnen vergrößert werden. Auf das Kommando „**Öffnen!**“ bleibt der rechte Anschlussmann stehen, die anderen Mitarbeiter/innen vergrößern den Seitenabstand auf eine Armlänge, richten sich aus und nehmen die vorher befohlene Körperhaltung ein. Das Schließen erfolgt immer zum Anschlussmann hin auf das Kommando „**Schließen!**“. Der Seitenabstand wird auf eine Handbreite verringert.



Abbildung 13 Öffnen



Abbildung 14 Schließen

6.11 Wendungen

Wendungen werden auf der Stelle, aus der Grundstellung, durchgeführt. Die Rechtswendung (Linkswendung) wird auf das Kommando „Rechts (Links) – um!“ ausgeführt. Während der Wendung bleibt die Armhaltung wie in der Grundstellung.

Auf das Kommando „**Rechts (Links) - um!**“ führen die Rotkreuz- Mitarbeiter/innen die Wendung nach der befohlenen Seite durch.

Der Körper dreht sich um 90 Grad auf dem Absatz des Schuhs, nach dessen Seite die Wendung vorzunehmen ist.

Zugleich unterstützt der andere Fuß mit dem Fußballen bei angehobenem Absatz die Drehung.



Abbildung 15 Beinstellung nach Drehung



Abbildung 16 Linkes Bein beiziehen

Die Kehrtwendung auf der Stelle erfolgt auf das Kommando „**Kehrt - euch!**“ durch die Wendung um 180 Grad auf dem linken Absatz. Mitarbeiter/innen drehen sich wie bei der Linkswendung, schwingvoller, stellen das rechte Bein kurz zur Seite und ziehen es dann wieder bei.

6.12 Der Marsch

Man unterscheidet Marsch „im Schritt“ und Marsch „ohne Schritt“.

Jeder Marsch ist mit dem Appellschritt, auf das Kommando „**Im Schritt - marsch!**“ anzutreten, und wird in kurzen, gleichmäßigen Schritten durchgeführt. Auf das Kommando „**Im - Schritt!**“ ist der Gleichschritt und die vorgeschriebene Haltung aufzunehmen:

- der Oberkörper ist aufrecht,
- die Arme werden natürlich bewegt,
- die Hände bleiben wie in der Grundstellung,
- Kopf und Blick sind geradeaus gerichtet.

Der Marsch „Ohne Schritt“ wird auf das Kommando „**Ohne Schritt - Marsch!**“ ohne Appellschritt, angetreten. Der/die Rotkreuz- Mitarbeiter/in marschiert, mit der eigenen Schrittlänge und ist von der vorgeschriebenen Haltung enthoben.

6.13 Richtungsänderung

Die Richtungsänderung kommandiert der/die Kommandant/in aus der Grundstellung mit den Worten: „**Richtung – Rechts (Links)!**“ Dabei wendet die Formation, unter Einhaltung der Seitenrichtung, im 90 Grad Winkel die Richtung. Vom Stand aus hat das Kommando „**Richtung ..., im Schritt – marsch!**“ zu lauten.

6.14 Der Appellschritt

Der Appellschritt wird mit dem linken Bein ausgeführt und dient zum Abtreten sowie zum Übergang aus der Grundstellung in den Marsch „Im Schritt“. Dabei wird der Bewegungsablauf wie folgt durchgeführt:

- das Körpergewicht wird auf das rechte Bein verlagert.
- das linke Bein wird angehoben und gerade nach vor bewegt.

- anschließend wird die Sohle betont kräftig auf dem Boden gesetzt, und eine Vorwärtsbewegung ausgeführt.

6.15 Das „Halt“

Das Kommando **„Rotes Kreuz – halt“** ist auf den Takt des linken Beines zu geben. Auf dieses Kommando bringt der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin das rechte Bein auf eine halbe Schrittlänge vor, und zieht das linke Bein rasch bei. Nach dem „Halt“ ist die Grundstellung einzunehmen.

Wird nach dem „Halt“ eine Richtungs- oder Formveränderung durchgeführt, erfolgt das Kommando **„Links (rechts) – um!“**. Soll die Einheit in „Ruht-Stellung“ übergehen, so gibt der/die Kommandant/in den Befehl **„Rotes Kreuz – ruht!“**. Nach diesem Kommando wird die Formation automatisch geschlossen und werden Seiten und Tiefenabstände korrigiert.

6.16 Abtreten

Beim Abtreten ist der Zweck des Abtretens anzukündigen, z.B. „Zur Pause!“, „Zum befohlenen Dienst!“, „Zur Essensausgabe!“. „Auf der Stelle!“ (wenn die Gruppe den Platz, wo sie abgetreten ist, nicht verlassen soll). Auf das Kommando **„Rotes Kreuz – abtreten!“**, verlassen die Rotkreuz-Mitarbeiter/innen mit Appellschritt ihre Einteilung.

Das Abtreten kann mit Kommandos angeordnet werden.

„Auf der Stelle - abtreten“

„Zur Verpflegung – abtreten“

„Von der Parade – abtreten“



Abbildung 17 Auf der Stelle



Abbildung 18 Abtreten



Abbildung 19 Von Parade abtreten

7 Ehrenbezeichnungen

7.1 Allgemeine Regeln

Beim Betreten von geschlossenen Räumen sind die Kopfbedeckung abzunehmen und die Handschuhe auszuziehen. Im Einsatz- oder Übungsdienst kann die Kopfbedeckung auch in geschlossenen Räumen getragen werden. Beim Handreichen gilt die Regel, dass Handschuhe im Freien, wenn Rotkreuz-Mitarbeiter/innen voll adjustiert sind (Tellerkappe), nicht ausgezogen werden. Vorgesetzte reichen den Untergebenen, Ranghöhere den Rangniedrigeren, Ältere den Jüngeren, die Dame dem Herrn die Hand. Auf das Verwenden von Schirmen bei festlichen Anlässen ist zu verzichten, da diese bei den meisten Situationen in Zusammenhang mit öffentlichem Auftreten hinderlich oder unpassend sind.

Ehrenbezeichnungen werden nur in Dienstkleidung gegeben. Grüßt ein/e Rotkreuz-Kollege/in mittels Salutieren, ist dieser Gruß zu erwidern, erst danach gibt man sich die Hand. Bei einer Meldung in der Öffentlichkeit an Vorgesetzte, Vertreter/innen anderer Organisationen oder Politiker/innen wird nur in Grundstellung salutiert. In selber Weise ist mit Vertretern/innen in Uniform von anderen Einsatzkräften zu verfahren.

Ehrenbezeichnungen werden gegeben während dem Hissen oder Senken von Fahnen und während dem Abspielen der Landes- oder Bundeshymne. Ehrenbezeichnungen können durch Salutieren oder Einnehmen der Grundstellung, ggf. mit Kopfwendung geleistet werden.

7.2 Salutieren

Die Ehrenbezeichnung erfolgt durch das Anlegen der rechten Hand an die Schläfe (ohne Kopfbedeckung) oder an den Rand der Kopfbedeckung mit oder ohne Kopfwendung.

- Die Ehrenbezeichnung ist in aufrechter Haltung auszuführen.
- Der Gruß durch Salutieren erfolgt mit gestreckten Fingern.
- Mittel- und Ringfinger berühren die Schläfe bzw. den Rand der Kopfbedeckung.
- Der Handrücken bildet mit dem Unterarm eine Gerade.
- Der Arm ist im Ellbogen zu beugen, ohne diesen seitlich weg zu strecken.
- Der/die Grüßende blickt dem Gegenüber in die Augen.
- Ist die Kopfwendung erforderlich, wendet der/die Rotkreuz-Mitarbeiter/in, ohne die Schultern zu verdrehen, den Kopf mit einem Ruck in die entsprechende Richtung.

Geschieht die Ehrenbezeichnung im Marsch, verbleibt die Hand des Kommandanten drei Marschtakte an der Kopfbedeckung bzw. an der Schläfe.



Abbildung 20 Ehrenbezeichnung ohne Kopfbedeckung



Abbildung 21 Ehrenbezeichnung mit Kopfbedeckung

7.3 Ehrenbezeugung in der Einheit

Die Ehrenbezeugung kommandiert der/die Kommandant/in Angesicht in Angesicht mit der Einheit vom vorgeschriebenen Platz. Die ganze Einheit nimmt Grundstellung ein, danach kommt das Kommando „**Rotes Kreuz - rechts (links) schaut**“. Nur der/die Kommandant/in salutiert.

7.4 Defilee (Vorbeimarsch)

Im Vorbeimarsch marschiert die Einheit nach Möglichkeit in einer Viererreihe, in der Regel in einem Mindestabstand von 3 Metern am Ehrenbezeugungspunkt (Ehrentribüne, Ehrengäste etc.) vorbei. Für die marschierende Einheit wird das Kommando „**Rotes Kreuz rechts (links) – schaut**“ gegeben. Im Rahmen des Vorbeimarsches dreht der/die Kommandant/in der Einheit den Kopf in Richtung der Ehrengäste und salutiert. Auf das Kommando „**Habt – Acht!**“ wird der Gruß beendet, Kommandant/in und Einheit richten den Blick wieder gerade aus. Wird eine Fahne mitgetragen, so wird diese währenddessen abgesenkt. Der Vorbeimarsch an Gästen, Ehrenabordnungen, Fahnen etc. erfolgt immer „im Schritt“.

Uniformierte Ehrengäste nehmen den Vorbeimarsch von uniformierten Abordnungen immer stehend in Grundhaltung mit Ehrenbezeugung (salutieren) entgegen. Der Blick ist geradeaus auf die Einheit gerichtet und folgt nicht der Marschrichtung

7.5 Meldung an den Kommandanten

Erfolgt durch den/die Kommandanten/in der Einheit vor der angetretenen Einheit eine Meldung an Vorgesetzte, so ist der Ablauf wie folgt:

Kommando: „Habt – Acht!“

Kommando: „Zur Meldung an [Funktion z.B. „den Landeshauptmann“] - Rotes Kreuz - rechts (links) schaut“

Der/die Kommandant/in der Einheit tritt auf den/die Vorgesetzten zu und meldet: „Herr/Frau [Funktion], ich melde Einheit mit Anzahl (z.B. 150 Sanitäter/innen) zum Ereignis (z.B. Fahnenweihe) angetreten“

Der/die Meldungsempfänger/in antwortet: „Herr/Frau [Funktion], ich danke für die Meldung, ruhen lassen“

Das Kommando wird wiederholt: „Jawohl Herr/Frau [Funktion] ruhen lassen“ und an die Einheit weitergegeben, diese ruht.

Schreiten Vorgesetzte die Formation ab, folgt der/die Kommandant/in drei Schritte dahinter nach und nach außen versetzt. Nach der Meldung bzw. nach Abschreiten der Abordnung begibt sich der/die Kommandant/in auf den vorgeschriebenen Platz vor der Einheit und nimmt Ruhestellung ein.

8 Religiöse Feiern

Außer den vorangeführten Vorgangsweisen, die im Einzelfall je nach Bedarf heranzuziehen bzw. zu beachten sind, gelten für die folgenden Veranstaltungen noch die zusätzlich angeführten Hinweise. Alle Richtlinien zu religiösen Feiern beziehen sich auf die Vorgangsweise für Teilnahme an römisch-katholischen Veranstaltungen. Bei Feiern anderer, gesetzlich anerkannten, Religionsgemeinschaften ist das Verhalten den jeweiligen Vorschriften anzupassen. Dafür wird im Vorfeld mit deren Vertreter/innen Kontakt aufgenommen.

8.1 Segnungen (Weihen)

Vor der Segnung eines Rot-Kreuz-Gebäudes, Fahrzeuges, Fahne o.ä. ist zeitgerecht das Einvernehmen mit den kirchlichen und anderen, in Betracht kommenden, Stellen zu suchen. Insbesondere ist zu vereinbaren, von wem und zu welchem Zeitpunkt im Verlauf der Feierlichkeit das Wort ergriffen werden soll.

8.2 Totengedenken

Der/die Kommandant/in führt die Einheiten bis zum Ehrenmal und gliedern sie dort auf dem Aufstellungsplatz entsprechend ein. Erfolgt eine Kranzniederlegung, so kommandiert der/die Kommandant/in für alle, beim Ehrenmal Angetretenen **„Habt – Acht!“**, **„Abteilung rechts - schaut!“**. Daraufhin richten alle Teilnehmer/innen ihren Blick zum Ehrenmal. Die Kommandant/innen der angetretenen Einheiten, sowie nicht in der Einheit stehende Mitarbeiter/innen salutieren, mitgeführte Fahnen werden gesenkt. Beendet wird diese Ehrenbezeugung durch die Kommandos **„Habt – Acht!“** und **„Rotes Kreuz - ruht!“**.

Der Abmarsch vom Ehrenmal wird, wie der Anmarsch, wieder von den Kommandant/innen der ausgerückten Einheiten kommandiert.

8.3 Messen in Gebäuden (Kirchen)

Wird eine christliche Kirche von einer geschlossenen Rotkreuz-Formation betreten, so hat der Einmarsch „ohne Schritt“ zu erfolgen. Abgesehen von Rotkreuz-Mitarbeiter/innen, die während der kirchlichen Zeremonie besondere Ehrendienste zu erfüllen haben, ist die Kopfbedeckung beim Kircheneingang abzunehmen. Die geschlossene Einheit gilt vorübergehend als aufgelöst, weil innerhalb der Kirche keine Kommandos gegeben werden. Geschlossene Einheiten, die wegen Raummangels außerhalb der Kirche der Feierlichkeit beiwohnen, verbleiben in ihrer Einheit.

8.4 Messen im Freien (Feldmessen)

Die Rotkreuz-Einheiten nehmen in angeordneter Weise Aufstellung. Ehrengäste und ihre Begleitung nehmen zu beiden Seiten des Altars Aufstellung. Sofern ein eigener Fahnenblock gebildet wurde, bleibt dieser auch während der Feldmesse in geschlossener Ordnung stehen, doch ist dafür Sorge zu tragen, dass die Fahnen auf das Kommando **„Zum Gebet!“** gesenkt werden können. Mit Beginn der Feldmesse übernimmt in der Regel der/die Kommandant/in des Ortes, in dem die Messe zelebriert wird, das Kommando über alle angetretenen Rotkreuz-Einheiten.

Wenn der Priester zum Altar tritt, wird „**Habt – Acht!**“ kommandiert. Das Kommando „**Rotes Kreuz - ruht!**“ wird gegeben, wenn der Priester den Altar erreicht hat. Der gleiche Vorgang wiederholt sich beim Verlesen des Evangeliums und beim Schlusssegen. Beim Glockenzeichen zur Wandlung ist „**Habt – Acht!**“ und „**Zum- Gebet!**“ zu kommandieren; nach deren Vollzug „**Vom- Gebet!**“ und „**Rotes Kreuz -ruht!**“. Wird nach Beendigung der Feldmesse ein Segen mit dem Allerheiligsten erteilt, so sind die Kommandos wie bei der Wandlung zu geben und die Fahnen werden abgesenkt.

Ist der Feldaltar von Rotkreuz-Mitarbeiter/innen flankiert (Spalier), so verharren diese für die Dauer der Messe in Habt-Acht-Stellung. Für sie gelten nur die Kommandos „Zum- Gebet!“ und „Vom- Gebet!“. Nach dem Ende der Messe treten sie in ihre Einheit ein. Während der Feldmesse soll das einheitliche Verhalten der angetretenen Rotkreuz-Einheiten durch Spendensammler u. ä. nicht gestört werden.

8.5 Begräbnisse

Nach dem Ableben eines/einer Rotkreuz-Mitarbeiter/in, begibt sich der örtlich zuständige Leiter (Ortstellenleiter, Bezirksstellenleiter, BGF,...) oder, ein von ihm beauftragter Rotkreuz-Mitarbeiter, zu den engsten Angehörigen des/der Verstorbenen, um ihnen das Beileid des Roten Kreuzes auszudrücken. Hierbei ist in pietätvoller Weise anzufragen, ob besondere Wünsche hinsichtlich der Begräbnisfeier vorliegen z.B. Uniformträger, Kondukt, Ansprache, Spalier.

Rotkreuz-Mitarbeiter/innen in Uniform können bei Begräbnisfeiern als einzelne Trauergäste, als Abordnung, als Spalier oder als Kondukt teilnehmen. Wird der Tote zur Bestattung an einen anderen Ort überführt, so stellt das Rote Kreuz das Geleit nur bis zum Ortsausgang. Dort nehmen die ausrückenden Einheiten Aufstellung, es wird die Kopfwendung kommandiert und dem Sarg nachgesehen.

8.5.1 Abordnung

Unter Abordnung versteht man Rotkreuz-Mitarbeiter/innen, die als Vertreter der Orts-, Nachbar- oder anderer Dienststellen an der Begräbnisfeier teilnehmen. Sie verhalten sich hierbei wie Einzelpersonen. Erreicht jedoch eine solche Abordnung die Gruppenstärke, so formiert sie sich als geschlossene Formation und benimmt sich wie ein Kondukt. Die Teilnahme am Begräbnis für verstorbene Mitarbeiter/innen und Ehrenmitglieder hat zu unterbleiben, wenn ein diesbezüglicher Wunsch in einer letztwilligen Verfügung des Verstorbenen zum Ausdruck kommt oder die engsten Angehörigen dies nicht wünschen.

Wird von Angehörigen bei Beisetzung von Rotkreuz-Mitarbeiter/innen der ausdrückliche Wunsch zur Teilnahme geäußert, so ist dem, nach genauer Absprache durch den Bezirks- oder Ortstellenleiter und in einheitlicher Adjustierung nachzukommen.

Die Adjustierung für die Begräbnisfeierlichkeit sind allen Dienststellen mit der Bekanntgabe des Termins zu übermitteln.

8.5.2 Kondukt

Unter Kondukt versteht man die von einem/einer Kommandant/in geführte, geschlossene auftretende Formation einer oder mehreren Rotkreuz-Dienststellen. Außerdem zählen zum Kondukt: das Spalier,

die Sargträger (sofern diese nicht vom Bestattungsunternehmen gestellt werden), Kreuz-, Kranz- und Ordenskissenträger/innen.

Wird ein Kondukt des Roten Kreuzes gestellt, so ist folgendes zu veranlassen:

Die Nachbardienststellen sind zu verständigen und zur Begräbnisfeier einzuladen. Vom Ableben eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin sind auch die übergeordnete Organisationseinheit (Bezirksstelle) und der Landesverband zu verständigen.

Auf dem Gebäude der Dienststelle kann eine schwarze Fahne oder eine RK-Fahne mit Trauerflor gehisst werden. Wird ein Trauerflor angeordnet, wird er am Uniformrock im Bereich des rechten Oberarmes angebracht.

Als Sarg-, Kreuz-, Kranz- und Ordenskissenträger/innen können alle Mitarbeiter/innen, unabhängig vom Dienstgrad fungieren, hierbei sollte man sich jedoch am Rang des/der Verstorbenen und vorhandenen persönlichen Nahverhältnissen orientieren. Die Einteilung eines/einer Ordenskissenträger/in ist nur in besonderen Fällen und auf ausdrücklichen Wunsch der engsten Angehörigen vorzunehmen.

Die Mitarbeiter/innen der eigenen Dienststelle sind für den Kondukt auszuwählen, einzuteilen und vorzubereiten. Für die Stärke des beizustellenden Konduktes in Bezug auf Dienstgrad oder Funktion des/der Verstorbenen ist keine obere Grenze festgesetzt. Führt der Trauerzug an der Rotkreuz-Dienststelle vorbei, können die Tore geöffnet, die Fahrzeuge beleuchtet und von Ehrenposten flankiert sein.

Der Kondukt marschiert bei der Aufbahnhalle bzw. vor dem Trauerhaus so auf, dass er sich ohne Verzögerung in den Trauerzug einreihen kann. In der Regel nimmt die Ehrenwache, das Spalier, eine halbe Stunde vor der angesetzten Trauerfeier den Sarg flankierend mit Front nach vorne zu den Trauergästen, Aufstellung. Während der Einsegnungszeremonie an der Aufbahnhalle steht das Kondukt in Grundstellung.

Ist die Entfernung von der Aufbahnhalle zum Grab sehr groß, oder ist ein Aufmarsch des Konduktes am Grab nicht möglich, so geleitet der Kondukt den Trauerzug nur bis zum nächsten, für die Aufstellung geeigneten, Platz. Ist der Kondukt im Trauerzug eingereicht, so marschiert er von der Aufbahnungs- zur Begräbnisstätte im Trauermarschtempo. Der Kondukt soll nach Möglichkeit mit Front zum Grab Aufstellung nehmen.

Während der Einsegnung, nicht während der Grabreden, ist für den Kondukt **„Habt – Acht!“** zu kommandieren. Das Kommando gilt auch für die übrigen in geschlossener Ordnung angetretenen Abordnungen. Beim Versenken des Sarges (nach der letzten Grabrede) wird die Ehrenbezeugung durch Kopfwendung geleistet. Für alle angetretenen Einheiten wird **„Habt – Acht!“** kommandiert und anschließend **„Abteilung rechts- schaut!“**. Wo es üblich ist bei Begräbnisfeiern Fahnen mitzuführen, erfolgt das so genannte Fahnnensenken vor dem Grab nach den örtlichen Gepflogenheiten.

Während die Kopfwendung vollführt wird, haben Kommandant/in, das Spalier und die nicht in der Einteilung stehenden Rotkreuz-Mitarbeiter/innen zu salutieren. Beendet wird diese letzte Ehrenbezeugung durch das Kommando **„Habt – Acht!“** und **„Rotes Kreuz - ruht!“**.

Nach der Beendigung der feierlichen Handlungen am Grab wird **„Spalier einrücken!“** befohlen. Für Begräbnisfeiern, die religiöse oder kulturelle Handlungen nicht beinhalten, bleiben die Voraussetzungen für die Beistellung eines Konduktes die gleichen. Dies gilt auch für Einäscherungen.

8.5.3 Spalier

Das Spalier wird aus sechs Kolleg/innen des Verstorbenen gebildet, und wird in der Regel eine halbe Stunde vor der Begräbnisfeier aufgestellt. Die Grundstellung ist von Beginn an einzunehmen. Das Spalier, das den Sarg bis zur Grabstätte begleitet hat, nimmt an beiden Längsseiten des Grabes, jedoch mit Front zum Sarg Aufstellung. Der/die Kreuzträger/in nimmt am Kopfende des Sarges Aufstellung.

8.5.4 Leichenzug

Die Reihung des Leichenzuges richtet sich weitgehend nach den örtlichen Gepflogenheiten. Vielfach wird folgend angeführte Reihung eingehalten:

- Musik
- Fahnen
- Kondukt
- Kranzträger
- Ordenskissenträger
- Kreuzträger
- Geistlichkeit
- Sarg mit Spalier
- Engste Angehörige
- Anwesende höchste Rotkreuz-Funktionäre und Kommandanten
- Einzelabordnungen
- Übrige Trauergäste

9 Fahnen

Die Fahne wird entweder getragen oder aufgestellt. Als Tragevorrichtung kann ein Fahnschuh verwendet werden, der an einem Ledergürtel befestigt wird. Fahnen werden i.d.R. von einem Fahnenträger getragen und von zwei Rot-Kreuz-Mitarbeiter/innen begleitet. Diese bilden den Fahnentrupp. Ab dem Eintreten macht der Fahnentrupp sämtliche Kommandos mit. Bei jedem „Habt acht“ wird die Fahne hochgenommen und in den Fahnschuh gesteckt. Bewegt sich der Fahnentrupp unabhängig von der restlichen Einheit, so gibt der Fahnenträger die Kommandos.

Fahnen werden bei festlichen Anlässen, bei religiösen Zeremonien, bei Begräbnissen oder zur Trauerbeflagung verwendet.

Beim Antreten der Einheit nimmt der Fahnentrupp so Aufstellung, dass er auf Kommando vor der Spitze der Mannschaft marschieren kann, die Fahne wird senkrecht gehalten.

Bei Ehrenbezeugungen wird die Fahne in waagrechte Lage gesenkt, danach wieder angehoben. Dies ist bei jedem Kommando „rechts schaut“, beim Vorbeimarsch an Ehrentribünen, während der Bundes- oder Landeshymne, beim Empfang des Bundespräsidenten oder des Landeshauptmann und beim Kondukt zur Ehrenbezeugung, beim Einzug in die Kirche und während der Wandlung üblich.

10 Dekorationen

10.1 Orden und Ehrenzeichen

Orden und Ehrenzeichen werden in Bezug auf die Trageweise in Hüft-, Hals-, Steck- und Brustdekorationen unterschieden. Hüftdekorationen werden an einem breiten Schulterband in der Regel von rechts nach links, Halsdekorationen am Bande um den Hals, Steckdekorationen (z.B. Bruststern) an besonderen Schlaufen an der linken oder rechten unteren Brustseite und Brustdekoration auf der linken oberen Brustseite an einem Band getragen.

Orden und Ehrenzeichen dürfen nur in der, in den Statuten festgelegten Ausführung und Größe, getragen werden. Während die Hüft-, Hals- und Steckdekorationen nur im Original zu tragen sind (Volldekoration), werden die Brustdekorationen üblicherweise in Form von Bändern, bei besonderen Anlässen, jedoch nur auf Anordnung, in Volldekoration getragen.

10.2 Ordensspange

Die Ordensspange besteht aus zu Rechtecken gefalteten Bändern. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Rang der jeweiligen Dekoration. Die Bänder können gegebenenfalls durch aufgelegte Rosetten, Miniaturen usw. ergänzt werden. An der Ordensspange können grundsätzlich alle Auszeichnungssowie Ordensgrade und -klassen, unter Einhaltung der jeweiligen Statuten, getragen werden. Die Ordensspange wird anstelle der Ordensschnalle getragen, nie beides gleichzeitig.

- Die Ordensspange wird in Form von Bandschleifen auf dem Uniformrock an der linken Seite getragen.
- Eine Reihe der Ordensspange darf maximal 3 Bandschleifen umfassen.
- Die gesamte Ordensspange darf aus höchstens 5 Reihen von Bandschleifen übereinander bestehen.
- Die Höhe der einzelnen Bandschleifen beträgt 10 mm.
- Die Bänder sind auf schwarzem Filz so aufzunähen, dass die Filzauflage auf jeder Seite des Bandes 2 mm über den Rand des Bandstreifens hinausragt.
- An den Nahtstellen sind die Bandschleifen unmittelbar aneinander zu fügen.

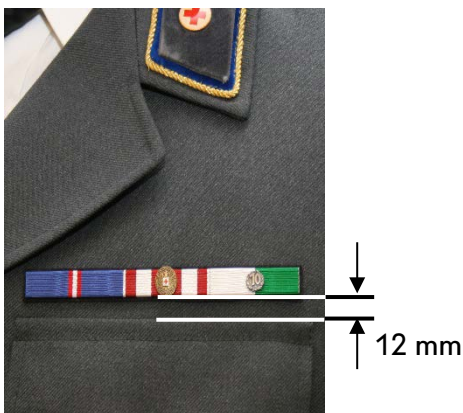


Abbildung 22 Ordensspange einreihig



Abbildung 23 Ordensspange mehrreihig

- Bei einer einreihigen Ordensspange ist zwischen der Filzunterlage und der Brusttaschennaht ein Abstand von 12 mm einzuhalten. Bei mehrreihigen Ordensspangen hat dieser Abstand 2 mm zu betragen.
- Die Ordensspange liegt nie über dem Kragen der Uniformjacke, sondern immer unter diesem (s. Abb.).
- Die einzelnen Bänder sind dem Rang entsprechend von innen nach außen und von oben nach unten zu ordnen. Hier gilt die Reihenfolge Bund, Land, Gemeinde, Kirche, Organisation.
- Die Bänder von Auszeichnungen sind immer sauber zu halten. Sie dürfen nicht abgenützt oder zerschlissen sein. Beschädigte oder unansehnlich gewordene Teile, sind durch neue zu ersetzen.

Bei Auszeichnungen, deren nächste Stufe die Verleihung einer niederen Stufe zwingend voraussetzt, wird an der Ordensspange nur die höchste Stufe getragen.

10.3 Ordensschnalle

Die Ordensschnalle (als Teil der Volldekoration) ist die, der jeweiligen Rangordnung entsprechende Form der Aneinanderreihung von Brustdekorationen/"Orden" (zu einem Dreieck gefaltete Bänder mit Behang, z.B. Kleinod, Kreuz, Medaille). Sie wird in einer Reihe über der linken Brusttasche getragen.

Die Ordensschnalle darf höchstens 10 Auszeichnungen umfassen. Diese sind in einer Reihe zu tragen. Mehrere Auszeichnungen sind nach Bedarf überdeckend zu tragen. Besitzt der Rotkreuz-Mitarbeiter mehr als 10 Auszeichnungen obliegt ihm die Auswahl. Hierbei ist den Auszeichnungen der Republik Österreich jedenfalls der Vorrang zu geben. Das Längsband von Auszeichnungen ist bei Reihung in der Ordensschnalle, nach österreichischer Art, zum Dreieck zu falten. Die Befestigung der einzelnen Dekorationen kann mittels Schlaufen aus gedrehtem Zwirn, in der Farbe des Uniformrockes, erfolgen.

Die Spange ist so anzubringen, dass die Spitze der Bänder 12 mm oberhalb der Kante der Brusttasche liegt.

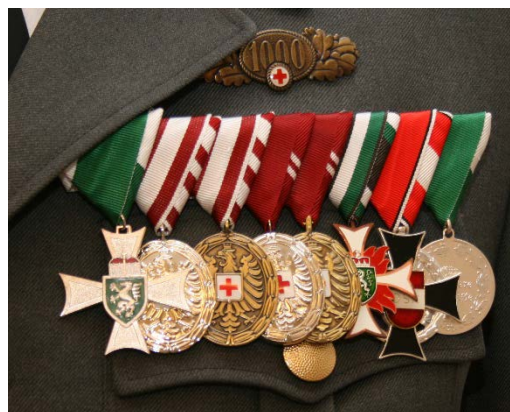


Abbildung 24 Ordensschnalle

Im Rahmen von Rotkreuz-Veranstaltungen wird nur auf Anordnung (lt. Einladung) Volldekoration getragen. Grundsätzlich ist im Roten Kreuz die Ordensspange zu tragen, ebenfalls beim Besuch von öffentlichen Veranstaltungen.

10.4 Abzeichen

Zur Ausgangsuniform dürfen auf der ÖRK-Uniformjacke getragen werden:

- Alle Leistungsabzeichen sind in runder oder länglich-ovaler Ausführung, in der Mitte der linken Brusttasche bzw. der linken Brustseite anzubringen.
- Die Fahrtensspange 5 mm oberhalb der Mitte der linken Brusttasche. Wenn Ordensspange getragen wird, dann 5 mm oberhalb der Mitte der Ordensspange. Bei einer 5-reihigen Ordensspange wird keine Fahrtensspange getragen.



Abbildung 25 Fahrtensspange

- Ist ein Leistungsabzeichen in mehreren Stufen (z.B. Bronze, Silber, Gold,) verliehen, so ist immer nur die jeweils höchst verliehene Stufe zu tragen.
- Zugehörigkeitsabzeichen wie z. B. ein Dienstjahrabzeichen, sind in der Mitte der rechten Brusttasche zu tragen, desgleichen das Schiffsführerabzeichen. Werden beide Abzeichen getragen, so ist das Schiffsführerabzeichen unter dem Dienstjahrabzeichen anzubringen.



Abbildung 26 Dienstjahrabzeichen



Abbildung 27 Stundenspange

- Das Sportabzeichen wird in der Mitte der linken Brusttasche getragen. Das gleiche gilt für das Rettungsschwimmerabzeichen. Werden beide Auszeichnungen getragen, ist das Rettungsschwimmerabzeichen unter dem Sportabzeichen anzubringen.
- Sonstige Leistungsabzeichen (wie z. B. Leistungsabzeichen für Erste Hilfe- und Sanitätshilfebewerbe, Leistungsabzeichen für Sanitätseinsatzfahrer, Stundenspange) sind links anzubringen. Jedoch dürfen nicht mehr als zwei Abzeichen auf einer Brusttasche getragen werden.
- Werden Steckorden getragen, so sind diese links (Mitte der Brusttasche) anzubringen. Es dürfen auf dieser Seite keine weiteren Abzeichen getragen werden.

- Erinnerungs- und sonstige Abzeichen dürfen nicht auf der Dienstkleidung bzw. im normalen Dienstbetrieb getragen werden.
- Die Trageerlaubnis für besondere Auszeichnungen und Abzeichen erteilt in Ausnahmefällen die Präsidentenkonferenz.
- Ausländische Leistungsabzeichen, dürfen jedoch nur gemeinsam mit dem vergleichbaren österreichischen Leistungsabzeichen und diesem nachgereiht getragen werden.

10.5 Aufschlagfarben

Personal	Kragenspiegel	Aufschiebeschlaufen Samt
Einsatzpersonal	grau	grau
Personal der Landesverbände und hauptberufliches Personal der Bezirksstellen, ab RK-Bereitschaftskommandant	grau auf blau	blau
Gewählte Funktionäre der Landesverbände, Bezirks- und Ortsstellen ab RK-Bereitschaftskommandant	blau	blau
Personal des ÖRK ab RK-Bereitschaftskommandant	grau auf rot	rot
Gewählte Funktionäre des ÖRK	rot	rot
Ärzte	schwarz	schwarz
Chefarzt des Landesverbandes	schwarz auf blau	schwarz
Chefarzt des ÖRK	schwarz auf rot	schwarz
Pharmazeut	flügel auf schwarz	schwarz
Veterinär	grün auf schwarz	schwarz
Kurat	violett	violett

10.6 Dienstgradabzeichen

Ausgehuniform

Dienstgrad	Kragen- spiegel	Schulter- schlaufe	Uniform- kappe	Teller- kappe	Knöpfe
Probeförderer	Am Kragen gestanztes RK Emblem Email	Grauer Stoff		keine	Silber
Helfer		1 Silberstern 15 mm Ø	Email-RK-Kokarde, 1 Winkel aus 3 mm breiter grauer Seidensoutache	keine	Silber
Oberhelfer		2 Silbersterne 15 mm Ø	Email-RK-Kokarde, 2 Winkel aus je 3 mm breiter grauer Seidensoutache	keine	Silber
Hauptförderer		3 Silbersterne 15 mm Ø	Email-RK-Kokarde, 3 Winkel aus je 3 mm breiter grauer Seidensoutache	keine	Silber

Zugsführer		14 mm breite Silberborte und 1 Silberstern 15 mm Ø	Silberkokarde mit Email-RK-Emblem, 1 Winkel aus 3 mm breiter Silbersoutache	keine	Silber
Oberzugsführer		14 mm breite Silberborte und 2 Silbersterne 15 mm Ø	Silberkokarde mit Email-RK-Emblem, 2 Winkel aus je 3 mm breiter Silbersoutache	keine	Silber
Hauptzugsführer		14 mm breite Silberborte und 3 Silbersterne 15 mm Ø	Silberkokarde mit Email-RK-Emblem, 3 Winkel aus je 3 mm breiter Silbersoutache	keine	Silber
Sanitätsmeister		14 mm breite Goldborte und 1 Silberstern 15 mm Ø	Silberkokarde, innen golddurchwirkt, mit Email-RK-Emblem, 1 Winkel aus 7 mm breiter Silberborte, golddurchwirkt, 1 Winkel aus 3 mm breiter Silbersoutache	keine	Silber
Obersanitätsmeister		14 mm breite Goldborte und 2 Silbersterne 15 mm Ø	Silberkokarde, innen golddurchwirkt, mit Email-RK-Emblem, 1 Winkel aus 7 mm breiter Silberborte, golddurchwirkt, 2 Winkel aus je 3 mm breiter Silbersoutache	keine	Silber
Hauptsanitätsmeister		14 mm breite Goldborte und 3 Silbersterne 15 mm Ø	Silberkokarde, innen golddurchwirkt, mit Email-RK-Emblem, 1 Winkel aus 7 mm breiter Silberborte, golddurchwirkt, 3 Winkel aus je 3 mm breiter Silbersoutache	keine	Silber
Bereitschafts-Kommandant	Samt mit Goldumrandung und rundem Email-RK-Emblem, Aufschlagfarbe	1 Goldstern 15 mm Ø	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 1 Winkel aus 3 mm breiter Goldsoutache	mit goldener Rotkreuz-Kokarde	gold
Abteilungs-Kommandant		2 Goldsterne 15 mm Ø	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 2 Winkel aus je 3 mm breiter Goldsoutache	mit goldener Rotkreuz-Kokarde	gold
Kolonnen-Kommandant		3 Goldsterne 15 mm Ø	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 3 Winkel aus je 3 mm breiter Goldsoutache	mit goldener Rotkreuz-Kokarde	gold

Rettengratsrat		40 mm breite Goldborte und 1 Silberstern, 15 mm Ø	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 1 Winkel aus 7 mm breiter Goldborte und 1 Winkel aus 3 mm breiter Goldsoutache	mit goldener Rotkreuz-Kokarde	gold
Oberrettengratsrat		40 mm breite Goldborte und 2 Silbersterne, 15 mm Ø	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 1 Winkel aus 7 mm breiter Goldborte und 2 Winkel aus je 3 mm breiter Goldsoutache	mit goldener Rotkreuz-Kokarde	gold
Landesrettengratsrat		40 mm breite Goldborte und 3 Silbersterne, 15 mm Ø	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 1 Winkel aus 7 mm breiter Goldborte und 3 Winkel aus je 3 mm breiter Goldsoutache	mit goldener Rotkreuz-Kokarde	gold
Bundesrettengratsrat		60 mm breite Goldborte, darauf 1 Silberstern 15 mm Ø Umrahmung silbernes Eichenlaub	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 1 Winkel aus 10 mm breiter Goldborte und 1 Winkel aus 3 mm breiter Goldsoutache	mit goldener Rotkreuz-Kokarde und Goldborte am Schirm	gold
Vizepräsident des LV	blauer Samt mit Goldumrandung und rundem Email-RK-Emblem	60 mm breite Goldborte, darauf 2 Silbersterne, 15 mm Ø, Umrahmung silbernes Eichenlaub (Mantel: blauer Passepoil für Goldborte)	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 1 Winkel aus 10 mm breiter Goldborte und 2 Winkel aus je 3 mm breiter Goldsoutache, blaue Umrahmung	mit goldener Rotkreuz-Kokarde und Goldborte am Schirm	
Vizepräsident des ÖRK	roter Samt mit Goldumrandung und rundem Email-RK-Emblem	60 mm breite Goldborte, darauf 2 Silbersterne, 15 mm Ø, Umrahmung silbernes Eichenlaub (Mantel: roter Passepoil für Goldborte)	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 1 Winkel aus 10 mm breiter Goldborte und 2 Winkel aus je 3 mm breiter Goldsoutache, rote Umrahmung	mit goldener Rotkreuz-Kokarde und Goldborte am Schirm	gold
Präsident des LV	blauer Samt mit Goldumrandung und rundem Email-RK-Emblem,	60 mm breite Goldborte, darauf 3 Silbersterne, 15 mm Ø, Umrahmung silbernes Eichenlaub (Mantel: blauer Passepoil für Goldborte)	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 1 Winkel aus 10 mm breiter Goldborte und 2 Winkel aus je 3 mm breiter Goldsoutache, blaue Umrahmung	mit goldener Rotkreuz-Kokarde und Goldborte am Schirm	gold

Präsident des ÖRK	roter Samt mit Goldumrandung und rundem Email-RK-Emblem	60 mm breite Goldborte mit roter Soutache, 3 Silbersterne, 15 mm Ø, Umrahmung silbernes Eichenlaub (Mantel: roter Passepoil für Goldborte)	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 1 Winkel aus 10 mm breiter Goldborte und 3 Winkel aus je 3 mm breiter Goldsoutache, rote Umrahmung	mit goldener Rotkreuz-Kokarde und Goldborte am Schirm	gold
-------------------	---	--	---	---	------

Rotkreuz Ärzte

Dienstgrad	Kragen- spiegel	Schulterspange	Uniform- kappe	Teller- kappe	Knöpfe
Abteilungsarzt	Schwarzer Samt mit Goldumrandung und rundem Email RK Emblem	2 Goldsterne 15 mm Ø	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 2 Winkel aus je 3 mm breiter Goldsoutache	mit goldener Rotkreuz-Kokarde	gold
Kolonnenarzt	Schwarzer Samt mit Goldumrandung und rundem Email RK Emblem	3 Goldsterne 15 mm Ø	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 3 Winkel aus je 3 mm breiter Goldsoutache	mit goldener Rotkreuz-Kokarde	gold
Rettungsrat	Schwarzer Samt mit Goldumrandung und rundem Email RK Emblem	40 mm breite Goldborte und 1 Silberstern, 15 mm Ø	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 1 Winkel aus 7 mm breiter Goldborte und 1 Winkel aus 3 mm Goldsoutache	mit goldener Rotkreuz-Kokarde	gold
Oberrettungsrat	Schwarzer Samt mit Goldumrandung und rundem Email RK Emblem	40 mm breite Goldborte und 2 Silbersterne, 15 mm Ø	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 2 Winkel aus 7 mm breiter Goldborte und 1 Winkel aus 3 mm Goldsoutache	mit goldener Rotkreuz-Kokarde	gold
Landesrettungsrat	Schwarzer Samt mit Goldumrandung und rundem Email RK Emblem	40 mm breite Goldborte und 2 Silbersterne, 15 mm Ø	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 3 Winkel aus 7 mm breiter Goldborte und 1 Winkel aus 3 mm Goldsoutache	mit goldener Rotkreuz-Kokarde	gold
Bundesrettungsrat (nur Chefarzt ÖRK)		60 mm breite Goldborte, darauf 1 Silberstern, 15 mm Ø, Umrahmung silbernes Eichenlaub	Goldkokarde mit Email-RK-Emblem, 1 Winkel aus 10 mm breiter Goldborte und 1 Winkel aus 3 mm breiter Goldsoutache	mit goldener Rotkreuz-Kokarde und Goldborte am Schirm	gold

Die Beförderung der Dienstgrade ist in der „Vorschrift für Beförderungen im Österreichischen Roten Kreuz“ geregelt.

RD/KHD

Dienstgrad	Aufschiebeschlaufe
Probehelfer	grau oder weiß
Helfer	grau oder weiß mit 1 silbergrauen Stern
Oberhelfer	grau oder weiß mit 2 silbergrauen Sternen
Haupthelfer	grau oder weiß mit 3 silbergrauen Sternen
Zugsführer	grau oder weiß mit 1 silbergrauen Querbalken und 1 silbergrauen Stern
Oberzugsführer	grau oder weiß mit 1 silbergrauen Querbalken und 2 silbergrauen Sternen
Hauptzugsführer	grau oder weiß mit 1 silbergrauen Querbalken und 3 silbergrauen Sternen
Sanitätsmeister	grau oder weiß mit 1 goldgelber Querbalken und 1 silbergrauen Stern
Obersanitätsmeister	grau oder weiß mit 1 goldgelber Querbalken und 2 silbergrauen Sternen
Hauptsanitätsmeister	grau oder weiß mit 1 goldgelber Querbalken und 3 silbergrauen Sternen
Bereitschaftskommandant	grau oder weiß mit 1 goldgelber Stern
Abteilungskommandant	grau oder weiß mit 2 goldgelber Sternen
Kolonnenkommandant	grau oder weiß mit 3 goldgelber Sternen
Rettungsrat	grau oder weiß mit 1 weißen Stern auf goldgelbem Untergrund
Oberrettungsrat	grau oder weiß mit 2 weißen Sternen auf goldgelbem Untergrund
Landesrettungsrat	grau oder weiß mit 3 weißen Sternen auf goldgelbem Untergrund
Bundesrettungsrat	grau oder weiß mit 1 weißen Stern und Eichenlaubumrahmung auf goldgelbem Untergrund
Vizepräsident des LV und des ÖRK	grau oder weiß mit 2 weißen Sternen und Eichenlaubumrahmung auf goldgelbem Untergrund
Präsident des LV und des ÖRK	grau oder weiß mit 3 weißen Sternen und Eichenlaubumrahmung auf goldgelbem Untergrund

RK-Jugend

Dienstgrad	Aufschiebeschlaufe
Erstes Jahr	Grau oder weiß
Zweites Jahr und erfolgreich abgeschlossener EH-Grundkurs	Grau oder weiß mit 1 Querbalken rot
Drittes Jahr	Grau oder weiß mit 2 Querbalken rot
Ab dem vierten Jahr	Grau oder weiß mit 3 Querbalken rot

11 Anhang

Checkliste für Veranstaltungen

Zielsetzung	Termin wählen	
	Zeitpunkt oder Zeitraum	
	Ersatztermine	
	Veranstaltungsort auswählen,	
	Grundinformation zur gebrauchten/ vorhandenen Infrastruktur (Strom, Wasser, WC...)	
	Lageplan/ Zufahrtsplan	
Projektplan	Inhalte festlegen (Infostand, Tag der offenen Tür, Gesundheitschecks)	
	Brainstorming in einer kleinen Gruppe- Slogans auswählen	
	Programmablauf grob fixieren	
	Art der Veranstaltung wählen	
	Personalplanung	
	Programm- und Ablaufverantwortliche bestimmen	
	Garderobe, Platzanweiser, Einlasspersonal	
	Ärztliche Versorgung	
	Betreuungspersonal	
	Technikpersonal	
	Künstler, Musikgruppen, Interviewgäste	
	Mitarbeiter und Vorbereitungspersonal checken	
	Umsetzung und Kosten	
	Projektverantwortlichen wählen, bei dem die Informationen zusammenlaufen	
	Werbemaßnahmen	
	Pressearbeit	
	Prominente für die Aktion gewinnen	
	Finanzierung klären:	
	▪ Kostenrahmen festlegen	
	▪ Personalkosten	
	▪ Verbrauchs- und Materialkosten	
	▪ Werbe- und Druckkosten	
	▪ Transportkosten	
	▪ Leihkosten	
	Materialplanung	
	Infostände	
	Geräte und Apparate organisieren (Blutdruckmessgerät)	
Beschaffung von Transparenten, Plakaten und Gastgeschenken		
Fahrzeuge, Bänke und Tische, Ausstellungswände, Zelt, Schirme etc.		

Projektplan	Essen und Getränke	
	Abfalltonnen	
	Beschallungsanlagen, Bühnen und Bühnentechnik	
	Sonstiges	
Durchführung	Ablaufplanung	
	Abhol- u. Zubringerdienste organisieren	
	Gästekbetreuung	
	Pressebetreuung	
	Dekoration und „Drehbuch“ für Bühnenveranstaltung organisieren	
	Standorte der einzelnen Veranstaltungselemente bestimmen	
	Planung der Auf- und Abbauten	
	Lage- und Raumplanung festlegen	
	Personalplanung bzw. Einsatzdienstplan für Helfer erstellen	
	Evtl. notwendige behördliche Genehmigungen einholen	
	Veranstaltungselemente bestimmen	
	Mitarbeiter der Dienststellen und den Landesverband informieren	
	Einsatzpläne und Dienstpläne auf die Veranstaltung abstimmen	
Sonstiges		
Beurteilung	Erfolg dokumentieren	
	Abschlussbesprechung mit den Beteiligten	
	Danksagung	
	Über Medienecho berichten	
	Sonstiges	

Alphabetische Veranstaltungcheckliste

- Abgrenzung des Teilnehmerkreises
- Adresslisten
- Ansprachen
- Aufkleber
- Bekleidungsfragen (wer, was, wann)
- Beleuchtung
- Beschilderung
- Bestuhlungsplan
- Bewirtung
- Bühne
- Dekoration
- Ehrengäste
- Ehrungen
- Einladungen
- Eröffnungszeremonie
- Fahnen
- Filmteam
- Finanzplan
- Fotograf
- Garderobe
- Gästeliste
- Gesellschaftliches Rahmenprogramm
- Gastgeschenke
- Gottesdienst
- Hinweisschilder
- Informationsmaterialstände
- kaltes Buffet
- Leinwand
- Mikrofon und Lautsprecher
- Namensschilder
- Nebenräume
- Notausgänge
- Notbeleuchtung
- Ortsplan
- Parkplätze
- PC
- Präsente
- Presseberichterstattung
- Projektionen (Beamer)
- Rahmenprogramm
- Raumgestaltung
- Sanitätsdienst
- Schirmstände
- Schlechtwetterprogramm
- Schreibunterlage
- Segnung / Weihe
- Sitzordnung
- Sonderschau
- Tagesordnung
- Telefon
- Toiletten
- Transport (Personen und Material)
- Übersetzungen
- Unterbringung
- Urkunden
- Verdunkelungsmöglichkeit
- Videorekorder
- Weihe / Segnung
- Werbekosten
- Werbeplan
- Zeitplan
- Zeitreserven
- Zeltplatz
- Zu- und Abfahrt
- Zulieferung

12 Literaturverzeichnis

Auftreten in der Öffentlichkeit (2013), Dienstvorschrift XVI, Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark

Auftreten von Rotkreuz-Angehörigen in der Öffentlichkeit (1981); Dienstordnung des Österreichischen Roten Kreuzes; Herausgeber: Österreichisches Rotes Kreuz; 1981

Bekleidungs Vorschrift des Österreichischen Roten Kreuzes (2000), Beschlossen von der 170. Präsidentenkonferenz am 13.10.2000

Bekleidungs Vorschrift des Österreichischen Roten Kreuzes (2006), Beschlossen in der 195. Präsidentenkonferenz des Österreichischen Roten Kreuzes am 17.11.2006

Fahnenordnung – Hinweise zum Tragen der Fahne, C. Hofstetter, Österreichischer Bundesfeuerwehrverband: http://www.bundesfeuerwehrverband.at/service/handbuch-zur-feuerwehrgeschichte/fahnenordnung-hinweise-zum-tragen-der-fahne/?fsize=1&ksize=&tx_cal_controller%5Bview%5D=list&tx_cal_controller%5Bgetdate%5D=20140314&cHash=86d2806c1698062cff817ca867878a73 download 12.2.2013

Geschlechtergerechtes formulieren im ÖRK - Empfehlung von der 211. Präsidentenkonferenz am 26. November 2010 beschlossen.

Satzungen des Österreichischen Roten Kreuzes (2009), Beschlossen von der 62. ordentlichen Hauptversammlung des Österreichischen Roten Kreuzes am 26. September 2009

Umsetzungsrichtlinie zur Bekleidungs Vorschrift des Österreichischen Roten Kreuzes (2006), Beschlossen in der Geschäftsleitertagung des Österreichischen Roten Kreuzes am 16.11.2006

Vorschrift für Beförderungen im Österreichischen Roten Kreuz (2006) Beschlossen in der 195. Präsidentenkonferenz des Österreichischen Roten Kreuzes am 17.11.2006

Fotos: Landesverband Steiermark, Bildungs- und Einsatzzentrum, Bernd Strobl und Walter Lampel

Abbildung 1 Theaterbestuhlung mit Mittelgang	9
Abbildung 2 Theaterbestuhlung ohne Mittelgang	10
Abbildung 3 Ehrentisch	10
Abbildung 4 Grundstellung	16
Abbildung 5 Einheit ruht	16
Abbildung 6 Linie zu einem Glied	17
Abbildung 7 Linie zu zwei Gliedern	17
Abbildung 8 Reihe	17
Abbildung 9 Zweierreihe.....	17
Abbildung 10 Ausrichten	18
Abbildung 11 Blickwendung nach rechts	18
Abbildung 12 Aufdecken	19
Abbildung 13 Öffnen.....	19
Abbildung 14 Schließen	19
Abbildung 15 Beinstellung nach Drehung.....	20
Abbildung 16 Linkes Bein beiziehen	20
Abbildung 17 Auf der Stelle.....	21
Abbildung 18 Abtreten.....	21
Abbildung 19 Von Parade abtreten	21
Abbildung 20 Ehrenbezeigung ohne Kopfbedeckung	22
Abbildung 21 Ehrenbezeigung mit Kopfbedeckung	22
Abbildung 22 Ordensspange einreihig.....	29
Abbildung 23 Ordensspange mehrreihig.....	29
Abbildung 24 Ordensschnalle.....	30
Abbildung 25 Fahrtenspange	31
Abbildung 26 Dienstjahrabzeichen	31
Abbildung 27 Stundenspange	31